

Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften (Geflüchtete)

Sie haben eine [positive Entscheidung](#) vom BAMF bekommen?

Das heißt: Sie haben einen Aufenthaltstitel.

Dann müssen Sie aus der Gemeinschafts-Unterkunft ausziehen.

Auch wenn Sie eine Auszugs-Erlaubnis haben.

Oder wenn Sie eine Duldung haben.

Vielleicht steht in Ihrem Beiblatt:

Sie müssen in einer bestimmten Stadt wohnen.

Oder in dem Frei-Staat Bayern.

Dann müssen Sie in dieser Stadt eine Wohnung suchen.

Sie wollen woanders Leben?

Zum Beispiel:

- Sie arbeiten in einem anderen Land.
- Sie studieren in einem anderen Land.
- Sie haben Familie in einem anderen Land.

Dann können Sie einen Antrag machen bei der [Ausländerbehörde](#).

Sie bekommen Geld vom [Jobcenter](#) oder vom [Sozialamt](#)?

Dann müssen Sie bestimmte Sachen beachten.

Für die [Stadt Fürth](#) und die [Gemeinden im Landkreis Fürth](#) gibt es Mietobergrenzen.

Das heißt:

Es gibt bestimmte Grenzen für die Miete.

Die Grenzen sind für die Miete und für die Neben-Kosten ohne Heizung.

Das Job-Center übernimmt die Miete und die Neben-Kosten bis zu dieser Grenze.

Sie haben eine Wohnung gefunden?

Dann unterschreiben Sie den Miet-Vertrag nicht gleich.

Das Job-Center muss den Miet-Vertrag prüfen.

Erst dann dürfen Sie den Miet-Vertrag unterschreiben.

In dem Mietangebot vom Job-Center steht:

- Die kalte Miete für die Wohnung.
- Die Neben-Kosten für die Wohnung.
- Die Heiz-Kosten für die Wohnung.
- Die Größe von der Wohnung und die Anzahl von Zimmern in der Wohnung.
- Die Adresse von der Wohnung und von dem Vermieter.

💡 Die Miete ist viel mehr als die Kaltmiete.

Sie bekommen eine Sozial-Wohnung?

Dann brauchen Sie einen [Wohnberechtigungsschein](#).

Sie wollen aus Ihrer Wohnung ausziehen?

Dann müssen Sie Ihren Miet-Vertrag beim Vermieter kündigen.

Sie bekommen Geld vom [Jobcenter](#) oder vom [Sozialamt](#)?

Dann müssen Sie das vorher mit dem Job-Center oder dem Sozial-Amt besprechen.

Sie ziehen in eine Wohnung ein?

Dann dürfen Sie nicht die Möbel aus der Gemeinschafts-Unterkunft mitnehmen.

Sie können aber einen Antrag machen.

Sie bekommen dann Sachen für die neue Wohnung.

Zum Beispiel:

- Möbel
- Sachen für die Küche
- Matratzen
- Töpfe

💡 Sie wollen Möbel kaufen?

Dann fragen Sie beim [Jobcenter](#):

Ob Sie Geld für die Möbel bekommen.

Es gibt auch andere Läden für gebrauchte Sachen.

Die Läden heißen: Gebrauchtwarenhöfe.

Oder Sozialkaufhäuser.

Die Adressen von den Läden finden Sie [hier](#).

Sie sind geflüchtet und brauchen eine Wohnung?

Das steht [hier](#).